



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2019

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Europa führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2019 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2019 nahmen 1.965 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 1.088 auf die Herbstprüfung 2018 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2019) und 877 auf die Frühjahrsprüfung 2019 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 58,47 %.

Von den 1.965 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 369 im Rahmen des Freiversuchs (18,78 %), 930 im Rahmen sonstiger Erstversuche (47,33 %), 499 im Rahmen der Notenverbesserung (25,39 %) und 167 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (8,50 %) teil.

Mit 565 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Heidelberg mit Abstand der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Freiburg mit 471, Tübingen mit 436, Konstanz mit 284 und Mannheim mit 209 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2017	232	346	175	120	255
Frühjahr 2018	194	304	118	40	206
Herbst 2018	218	315	152	163	240
Frühjahr 2019	253	250	132	46	196

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2019 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 35b Abs. 2 JAPrO a.F. (nun § 37 Abs. 2 JAPrO).

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 35a ff. JAPrO a.F. (nun §§ 36 ff. JAPrO), Mannheim

a. Teilnahme nach § 35b Abs. 1 JAPrO a.F. (nun § 37 Abs. 1 JAPrO)

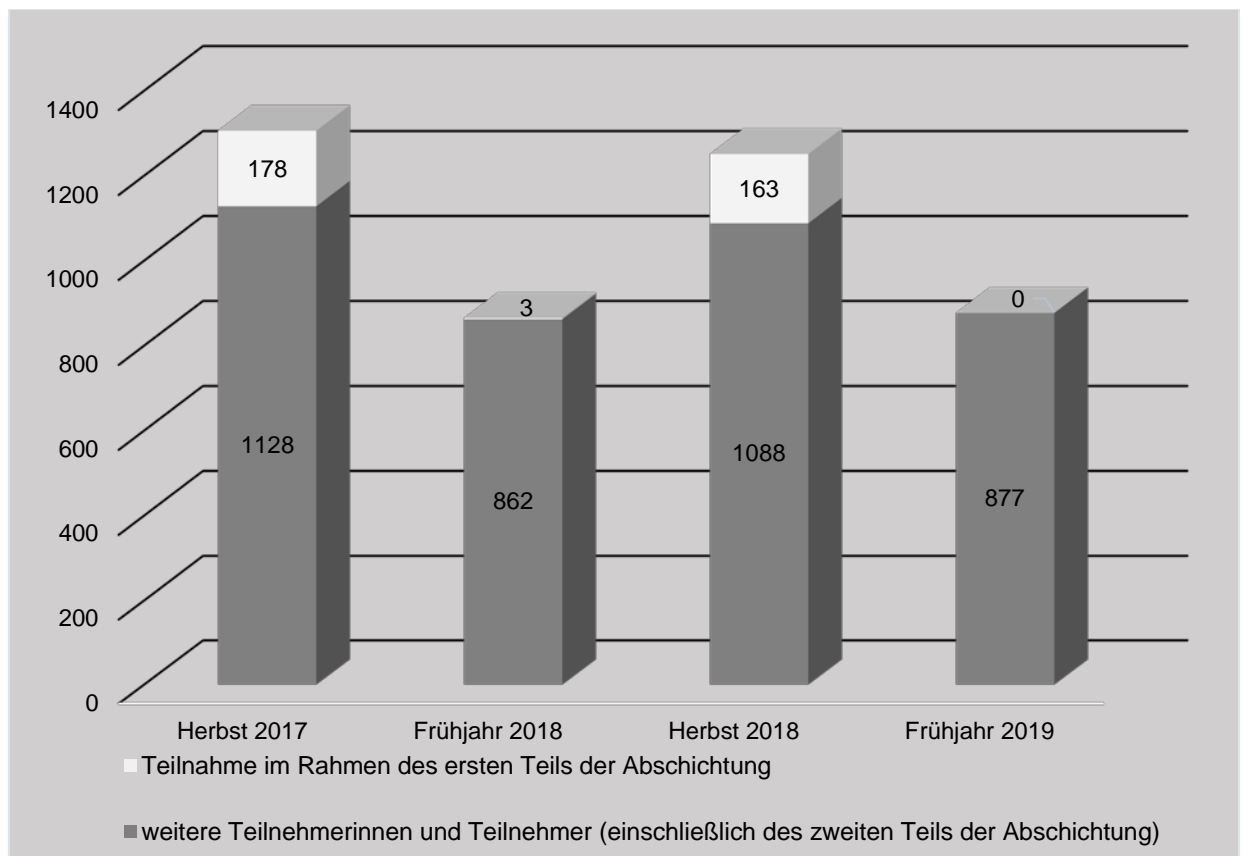
Am ersten Teil der Abschichtung haben 163 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 35b Abs. 2 JAPrO a.F. (nun § 37 Abs. 2 JAPrO)

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 121 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten beiden Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 10,49 Fachsemestern (2018: 10,34, 2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43, 2014: 10,20), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,83 Fachsemestern (2018: 9,81, 2017: 9,88, 2016: 10,04, 2015: 9,98, 2014: 9,84). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 9,45 Fachsemestern zur Prüfung (2018: 9,56, 2017: 9,47, 2016: 9,63, 2015: 9,70, 2014: 9,61). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	50	2,54	47	3,62
7 Semester	103	5,24	88	6,77
8 Semester	282	14,35	228	17,55
9 Semester	295	15,01	205	15,78
10 Semester	570	29,01	435	33,49
11 Semester	190	9,67	88	6,77
12 Semester	215	10,94	62	4,77
13 Semester	74	3,77	46	3,54
14 Semester	52	2,65	30	2,31
15 Semester	41	2,09	19	1,46
16 Semester u.m.	93	4,73	51	3,93
zusammen	1965	100,00	1299	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,47 Punkten (2018: 7,44 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,41 Punkten (2018: 7,31 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,07	0	0,00	1	0,05
gut (11,50 - 13,99 P.)	40	2,73	5	1,00	45	2,29
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	230	15,69	74	14,83	304	15,47
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	413	28,17	145	29,06	558	28,40
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	401	27,35	79	15,83	480	24,43
nicht bestanden	381	25,99	196	39,28	577	29,36
zusammen	1466	100,00	499	100,00	1965	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 32,06 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 8,14 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2016	2017	2018	2019
sehr gut	0,08%	0,00%	0,07%	0,07%
gut	3,41%	3,19%	3,25%	2,73%
vollbefriedigend	15,63%	14,97%	14,69%	15,69%
befriedigend	25,85%	28,71%	27,89%	28,17%
ausreichend	28,17%	29,23%	31,82%	27,35%
nicht bestanden	26,86%	23,89%	22,27%	25,99%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2017	2018	2019
Freiburg	21,21%	20,42%	21,66%
Heidelberg	24,14%	18,00%	23,01%
Konstanz	14,46%	18,43%	12,32%
Mannheim	15,20%	19,38%	15,79%
Tübingen	8,92%	13,88%	11,49%
Landesdurchschnitt	17,71%	17,74%	17,82%

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge, jedoch ohne Notenverbesserer dar.

	Misserfolgsquote		
	2017	2018	2019
Freiburg	15,41%	20,82%	22,31%
Heidelberg	19,11%	19,38%	19,06%
Konstanz	23,23%	19,34%	29,36%
Mannheim	20,31%	15,38%	21,89%
Tübingen	38,48%	31,17%	37,65%
Landesdurchschnitt	23,89%	22,27%	25,94%

d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung

167 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 87 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 52,10 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 4,43 %.

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2019 mit 18,43 % deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (24,09 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 26,02 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 18,71 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 28,41 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2019 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	1	0,27
gut	17	1,83	23	6,23
vollbefriedigend	157	16,88	72	19,51
befriedigend	276	29,68	127	34,42
ausreichend	256	27,53	78	21,14
nicht bestanden	224	24,09	68	18,43
zusammen	930	100	369	100

f) Notenverbesserung

Von den 499 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2019 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 278 Kandidatinnen und Kandidaten (55,71 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 156 Kandidatinnen und Kandidaten (31,26 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 145 eine Verbesserung um eine Note und 11 eine Verbesserung um zwei Noten.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	156	66	80	10
befriedigend	115	53	61	1
vollbefriedigend und besser	7	3	4	0
zusammen	278	122	145	11

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.340 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2018: 1.377, 2017: 1.348, 2016: 1.159, 2015: 1.056, 2014: 1.014).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	3	0,22
gut	83	6,19
vollbefriedigend	421	31,42
befriedigend	638	47,61
ausreichend	195	14,55
zusammen	1340	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

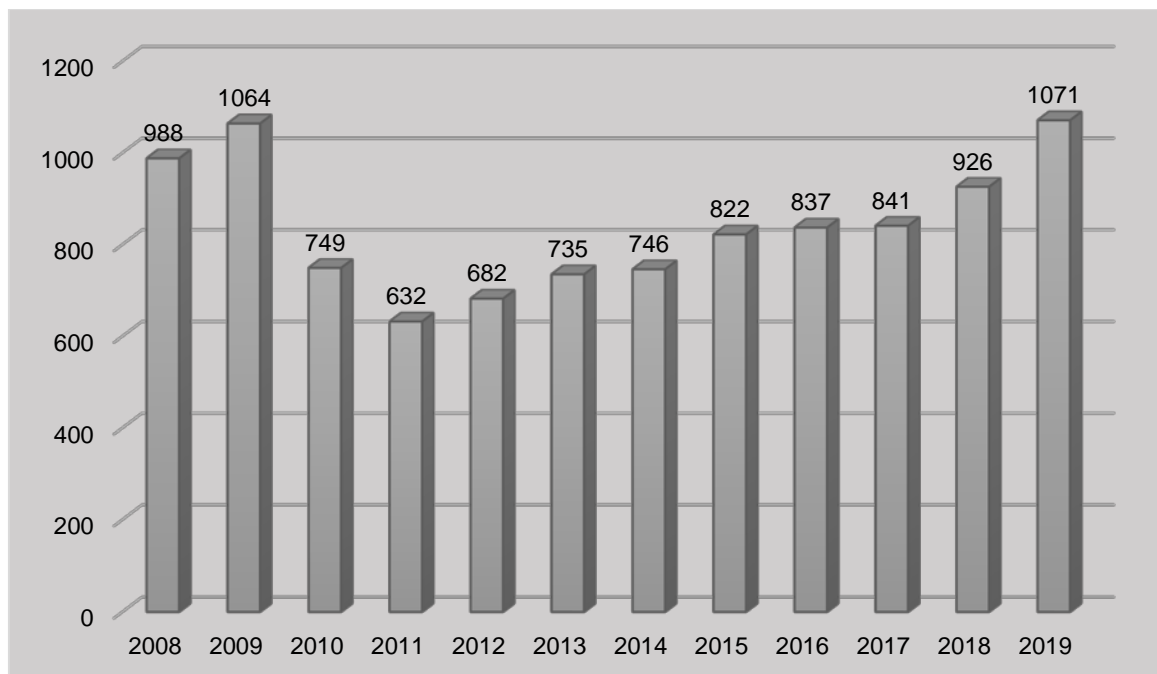
	2016	2017	2018	2019
sehr gut	0,09%	0,15%	0,29%	0,22%
gut	5,35%	6,08%	6,32%	6,19%
vollbefriedigend	30,11%	29,75%	31,08%	31,42%
befriedigend	45,99%	45,03%	43,86%	47,61%
ausreichend	18,46%	18,99%	18,45%	14,55%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 1.071 Kandidatinnen und Kandidaten (578 Frauen und 493 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, ist von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg und ab 2015 ein immer deutlicherer bis sprunghafter Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Noten- verbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	14	1,52	0	0,00	14	1,31
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	173	18,78	14	9,33	187	17,46
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	357	38,76	83	55,33	440	41,08
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	302	32,79	45	30,00	347	32,40
nicht bestanden	75	8,14	8	5,33	83	7,75
zusammen	921	100,00	150	100,00	1071	100,00

Wie im Vorjahr, als der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser 19,12 % betrug, liegt dieser mit nur 18,77 % unter dem Bundesdurchschnitt. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 7,75 % gesunken (2018: 8,42 %, 2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %, 2014: 8,04 %, 2013: 9,26 %) und liegt damit weiterhin deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts 2018.

Von den 83 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 78 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2015	2016	2017	2018	2019
sehr gut	0,15%	0,00%	0,14%	0,25%	0,00%
gut	3,93%	4,38%	3,45%	1,61%	1,52%
vollbefriedigend	15,87%	17,65%	18,48%	18,73%	18,78%
befriedigend	39,88%	36,25%	37,24%	38,34%	38,76%
ausreichend	32,46%	32,83%	30,90%	32,51%	32,79%
nicht bestanden	7,71%	8,89%	9,79%	8,56%	8,14%

54 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 27 die Prüfung erneut nicht bestanden (50,00 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 296 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 72 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 73 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 1 ist zurückgetreten. Von den verbliebenen 150 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 115 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 39 um eine Notenstufe und 76 innerhalb der Notenstufe. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	62	35	27	0
befriedigend	51	39	12	0
vollbefriedigend und besser	2	2	0	0
zusammen	115	76	39	0

3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (16,50 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“. An zweiter Stelle steht der Schwerpunktbereich „Arbeit“, der von 16,09 % gewählt wurde. Beliebte sind auch die Schwerpunktbereiche „Rechtsanwalt“ und „Verwaltung“ mit 14,78 % bzw. 13,46 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 2,43 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde im Schwerpunktbereich „Internationales Privatrecht“ erreicht (11,44 Punkte). Das niedrigste Durchschnittsergebnis war in dem Schwerpunktbereich „Familien- und Erbrecht“ zu verzeichnen (9,09 Punkte).

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	16,09	9,67
Verwaltung	13,46	9,15
Wirtschaft	11,13	9,48
Rechtsanwalt	14,78	9,37
Europarecht	5,67	10,95
Internationales Privatrecht	7,79	11,44
Familien- und Erbrecht	8,60	9,09
Steuern	3,54	9,91
Soziale Sicherung	2,43	10,00
Strafrechtliche Rechtspflege	16,50	9,33
Gesamt	100,00	9,66

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahm eine Kandidatin teil; die Befähigung zur Rechtsanwältin war in Schweden erworben worden. Die Kandidatin hat die Prüfung bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 187 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 133 aus Baden-Württemberg, 50 aus Rheinland-Pfalz teilgenommen. Aus dem Saarland haben 4 Kandidatinnen oder Kandidaten teilgenommen. Geprüft wurden 155 Frauen (82,89 %) und 32 Männer (17,11 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	19	10,16	12	9,02
befriedigend	88	47,06	55	41,35
ausreichend	74	39,57	63	47,37
nicht bestanden	6	3,21	3	2,26

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
gut	8,81%	9,52%	10,16%	8,33%	7,75%	9,02%
befriedigend	42,14%	53,44%	47,06%	39,17%	48,59%	41,35%
ausreichend	42,77%	33,86%	39,57%	44,17%	39,44%	47,37%
nicht bestanden	6,29%	3,17%	3,21%	8,33%	4,23%	2,26%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 105 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2018: 92, 2017: 76, 2016: 65, 2015: 68, 2014: 78), von denen sich ca. 85 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 3 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 12 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 16 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 15 weitere Klagen erhoben. 2019 wurden insgesamt 6 Verfahren erledigt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden drei Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz erhoben und erledigt.